

**Leitantrag der Vollversammlung
des Österreichischen Seniorenrates
am 14. November 2017**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Pensionen.....	3
• Gesetzliche Garantie für die Werterhaltung aller Pensionen	3
• Wartezeit erste Pensionsanpassung (Aliquotierung)	3
• Änderungen bei der Bemessungsgrundlage	4
• Kindererziehungszeiten	4
• Erhöhte Ausgleichszulage:	4
• Weitere Maßnahmen bei der Ausgleichszulage:.....	5
• Pensionssicherungsbeiträgen für Beamte und weitere Berufsgruppen	5
• Zweite und Dritte Säule	5
• Heimopferrentengesetz	5
Pflege und Betreuung	6
• Pflegefonds und Pflegegeld	6
• 24-Stunden-Betreuung	6
• Regress	6
• Weitere dringende Maßnahmen	6
Arbeitsmarkt	7
• Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen	7
• Beschäftigungsprogramme der Europäischen Union.....	7
• Altersgerechte Arbeitsplätze / Gesundheitsförderung.....	7
Gesundheit	7
• Beste medizinischen Versorgung ohne Altersbeschränkung	7
• Hausarzt und Hausapotheken	7
• Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Versicherten	8
• Rezeptgebühren und Medikamente	8
Sozialversicherung	8
• Stimmrecht in den Organen der Sozialversicherung	8
Steuerrecht	8
• Steuergutschrift („Negativsteuer“) für Ausgleichszulagenbezieher	8
• Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (vormals AVAB)	9
• Verhandlungen zu deutschen Renten.....	9
• Verbesserungen beim Freibetragsbescheid	9
Sicherheit.....	9
Infrastruktur und Mobilität	10
Teuerung und Konsumentenschutz	10
• Erhalt von Bargeld	10
• Gebührenbremse	10
• Kampf gegen Preissteigerungen.....	10
• Recht auf Anträge und Ausdrucke in Papierform:.....	11
Sozialpartner Seniorenrat	11
Bundesaltenplan	11

Präambel

Die Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung bringt neue Chancen und neue politische und gesellschaftspolitische Herausforderungen, denen mit Offenheit und mit Anerkennung der Älteren als wichtiger und aktiver Bestandteil unserer Gesellschaft begegnet werden muss.

Das Hauptziel ist und bleibt eine Verbesserung der Lebenssituation sowie der Stellung der Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft.

Die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe des Seniorenrates in der Sozialpartnerschaft als Vertretung von über 2,4 Millionen älteren Menschen, und damit rund 28% der österreichischen Bevölkerung, muss zur Selbstverständlichkeit werden.

Pensionen

- Gesetzliche Garantie für die Werterhaltung aller Pensionen

Die materielle Absicherung ist Voraussetzung für die Selbstbestimmung und für die gesellschaftliche Teilhabe im Alter. Die Werterhaltung der bestehenden Pensionen ist daher besonders wichtig. Aber auch für künftige Bezieherinnen und Bezieher von Pensionen ist bereits jetzt sicher zu stellen, dass deren Altersversorgung in Zukunft ausreichend und gesichert ist.

Ein Grundrecht auf Alterssicherung einschließlich der Garantie für die Werterhaltung der Pensionsansprüche ist daher verfassungsrechtlich zu verankern.

Zu überprüfen ist zusätzlich, ob die derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (§ 108f Abs. 3 ASVG), wonach auf Basis der durchschnittlichen Erhöhung der Verbraucherpreise (VPI von August 2015 bis zum Juli 2016) ein Anpassungsfaktor errechnet wird, diese Werterhaltung auch tatsächlich garantiert. *des vorherigen Jahres*

Jedenfalls ist der Berechnungszeitraum näher an den Zeitpunkt der Bekanntgabe des Anpassungsfaktors heranzuführen und hinsichtlich der Höhe der Pensionsanpassung ist zu berücksichtigen, dass stärkere Steigerungen z.B. bei Miet- und Betriebskosten sowie Gütern des täglichen Bedarfs für Seniorinnen und Senioren besonders relevant sein können und für kleinere Pensionen somit eine stärkere Anpassung für eine tatsächliche Werterhaltung notwendig ist. Dies darf keinesfalls zu Lasten der höheren Pensionen gehen, sondern ist als Maßnahme der Armutsbekämpfung aus Steuermitteln zu tragen.

- Wartezeit erste Pensionsanpassung (Aliquotierung)

Derzeit wird die erstmalige Anpassung einer Pension erst mit dem 1. Jänner des zweitfolgenden Kalenderjahres wirksam. Dies hat zur Folge, dass Neu-Pensionistinnen und -Pensionisten teilweise erst nach 24 Monaten ihre erste Pensionsanpassung erhalten.

Der Seniorenrat fordert dazu die Einführung der Aliquotierung der Pensionsanpassung beginnend mit dem 1. Jänner des Folgejahres nach Pensionsantritt.

D.h.: Wenn jemand mit Stichtag 1. Juli 2017 in Pension ging, erhält er für 2018 nur 6/12 der Anpassung und ab 2019 die volle Anpassung.

- Änderungen bei der Bemessungsgrundlage

Seit einigen Jahren wird der Durchrechnungszeitraum immer weiter angehoben, bis er schließlich 2028 40 Jahre betragen wird. Bereits jetzt zeigen sich die Schwächen dieses Modells.

Die zu berücksichtigende Lebensverdienstsumme sinkt deutlich und führt zu erheblich geringeren Pension, vor allem bei Frauen, die für die Kinderbetreuung oder Pflege naher Angehöriger ihre Arbeitszeit reduziert haben, oder bei Personen, die zu Beginn ihres beruflichen Lebens oft neben einer Tätigkeit mit geringem Einkommen ihre Ausbildung vollendet haben.

Für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Pension sollen die zehn Jahre mit dem geringsten Einkommen daher künftig nicht herangezogen werden.

- Kindererziehungszeiten

Die Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Kindererziehungsarbeit ^{von} ~~älterer~~ Mütter ist ein weiteres wichtiges Anliegen. Kindererziehungsarbeit soll eine finanzielle Anerkennung erhalten.

Die bestehende Regelung, dass die Geburt eines zweiten Kindes zu einer automatischen Beendigung der Anerkennung der Kindererziehungszeit für das erste Kind führt, bedarf einer Verbesserung. Auch im Überschneidungsfall sollen für zwei Kinder künftig zweimal die vollen vier Jahre als Kindererziehungszeit anerkannt werden. Für Mehrlingsgeburten sind die Regelungen entsprechend zu adaptieren.

Angeregt wird auch eine gerechte Anerkennung der Kindererziehungszeiten für alle Mütter mit Geburtsjahrgang vor 1955, die bisher keine Pension (auch keine Witwenpension) erhalten haben in Form einer Einmalzahlung oder eines monatlichen Anerkennungsbeitrages.

- Erhöhte Ausgleichszulage:

Derzeit wird nur für Alleinstehende bei 30 Beitragsjahren aus Erwerbstätigkeit eine erhöhte Ausgleichszulage von 1.000 Euro gewährt.

Der Seniorenrat fordert, dass zusätzlich Zeiten der Kindererziehung als Beitragszeiten für die erhöhte Ausgleichszulage anzuerkennen sind.

Weiters fordert der Seniorenrat die Einführung einer erhöhten Ausgleichszulage von 1.500 Euro für Ehepaare, bei denen zumindest ein Partner 30 Beitragsjahren erreicht hat.

Diese Maßnahmen sind aus Steuermitteln zu finanzieren.

- Weitere Maßnahmen bei der Ausgleichszulage:

Im Zusammenhang mit Erhöhungen bei der Ausgleichszulage müssen Folgewirkungen vermieden werden. Derzeit werden Ermäßigungen bzw. Befreiungen oder Zuschüsse oft an die Höhe des Einkommens gekoppelt. Um Folgewirkungen zu vermeiden, ist eine Art. 15a B-VG - Vereinbarung zwischen Bund und Ländern dringend geboten.

Bestehende Unterhaltspflichten haben jetzt auf den (Ehegatten)Richtsatz keinen Einfluss. Gefordert wird dazu eine Überprüfung, ob und wie weit Unterhaltspflichten bei der Berechnung der Ausgleichszulage berücksichtigt werden können.

- Pensionssicherungsbeiträgen für Beamte und weitere Berufsgruppen

Ruhegenüsse (Pensionen) von öffentlich Bediensteten werden seit vielen Jahren in gleichem Ausmaß angehoben wie ASVG-Pensionen. Die Bestimmungen zu den Pensionssicherungsbeiträgen für Beamtinnen und Beamte und weitere Berufsgruppen dürfen nicht weiter aufrechterhalten werden. Hingewiesen wird dazu insbesondere auch auf die Härtefälle bei Witwer/n- und Waisenrenten und die Ungleichbehandlung zwischen den Berufsgruppen der Eisenbahner und des Öffentlichen Dienstes.

Der Österreichische Seniorenrat fordert die Streichung der Regelungen betreffend den Pensionssicherungsbeitrag von öffentlich Bediensteten und anderer Berufsgruppen, beispielsweise der Post-, Bahn-, oder Landesbediensteten bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (dzt. EUR 4.980,-).

- Zweite und Dritte Säule

Eine sofortige und umfassende Evaluierung hinsichtlich der Wirkung der Pensionskassen-Reform 2012 und der Neuordnung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge 2013 ist in Angriff zu nehmen, wobei der Seniorenrat im Rahmen einer Sozialpartner-Runde seine Stellungnahme und Vorschläge einbringen wird.

Bei der 2. Säule wird an die Forderung nach einer Option auf Entrichtung der Vorwegsteuer in Höhe des Halbsteuersatzes als Dauerrecht sowie steuerfreie Auszahlung von arbeitnehmerfinanzierten Pensionskassen-Pensionen (incl. PKG § 48a und 48b) erinnert.

- Heimopferrentengesetz

Mit 01.07.2017 trat das Heimopferrentengesetz in Kraft. Personen, die zwischen 1945 und 1999 Gewalt in öffentlichen Kinder- oder Jugendheimen oder Pflegefamilien erlitten haben, können neben einer Eigenpension bzw. ab Erreichen des Regelpensionsalters Anspruch auf eine zusätzliche monatliche Rentenleistung haben.

Der Seniorenrat tritt dafür ein, den Geltungsbereich auch auf damals privat geführte Heime bzw. sonstige Institutionen wie z.B. Schulen zu erweitern.

Pflege und Betreuung

- Pflegefonds und Pflegegeld

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Österreich sinkt zwar prozentuell in Bezug auf die Altersgruppe, steigt aber in absoluten Zahlen.

Das Ziel, der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, hat höchste Priorität und muss im Rahmen einer Rehabilitations-Gesamtstrategie sichergestellt werden.

Gefordert werden das klare Bekenntnis der Steuerfinanzierung und die langfristige Sicherstellung der Finanzierung durch den Pflegefonds.

Besonders hervorgehoben wird die Forderung, dass das Pflegegeld jährlich an die steigenden Pflegekosten angepasst werden soll.

- 24-Stunden-Betreuung

Die finanzielle Unterstützung bei der 24-Stunden-Betreuung für zwei selbständige Betreuerinnen bzw. Betreuer von derzeit 550,- Euro muss angehoben werden. Eine massive Erhöhung der Einkommensgrenze wird ebenso gefordert.

- Regress

Die Abschaffung des Kinderregresses sowie des Eigenregresses bei Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung sind wertvolle Errungenschaften und sind keinesfalls in Frage zu stellen.

In diesem Zusammenhang wird ebenso die bundesweit einheitliche Abschaffung des Ehegatten-Regresses gefordert.

- Weitere dringende Maßnahmen

Die Übernahme der Kosten in Höhe von 50 Prozent bei der mobilen Pflege, die Gesamtsteuerung der Pflege inkl. Mindeststandardfestlegung und Qualitätskriterien, die Aufwertungs- und Attraktivierungs-Maßnahmen des Pflegeberufes, der Ausbau der Unterstützung von pflegenden Angehörigen sowie die Stärkung der PatientInnen- und Pflegeanwaltschaften sind ebenso umgehend in Angriff zu nehmen.

Eingefordert werden weiters eine österreichweit einheitliche Berechnungsmethode betreffend Pflegepersonal in Pflegeheimen und mobilen Betreuungseinrichtungen (Krankenpflegevereinen), ein transparenter Personalschlüssel und die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung.

Die Kontrolle von Pflege-Einrichtungen ^{wo 24-Stu. Betreuung} ist österreichweit unbedingt notwendig. Es sind die Voraussetzungen einer Bundesagentur zur Pflegesicherung zu schaffen bzw. wäre zu überlegen, diese Aufgabe der Volksanwaltschaft zu übertragen.

Bei Antragstellung um Pflegegeld oder um eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension soll im Sinne einer Verfahrensvereinfachung gleichzeitig auch eine Feststellung des Grades der Behinderung erfolgen.

Arbeitsmarkt

- Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen

Das derzeit kräftige Wirtschaftswachstum spiegelt sich jüngst auch in der sinkenden Arbeitslosigkeit in Österreich wider. Die Zahl der ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stagniert jedoch nur und ~~sinkt~~ noch nicht. Vorrangiges Ziel muss es daher sein, die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl für die Privatwirtschaft wie auch die öffentliche Hand weiter zu erhöhen.

Bei öffentlichen Auftragsvergaben soll es eine Bevorzugung von Firmen geben, die Ältere beschäftigen und Lehrlinge ausbilden. Angeregt wird dazu auch die Einführung eines Schulungs-Bonus für Firmen, die ältere Mitarbeiterinnen aus- und weiterbilden. Weiters werden grundsätzlich Beschäftigungsinitiativen für Ältere begrüßt, diese müssen ausgebaut werden.

- Beschäftigungsprogramme der Europäischen Union

Die bessere Koordinierung und massive Förderung der Beschäftigungsprogramme in den Mitgliedsstaaten durch die Europäischen Union ist dringend notwendig. Auch die europaweite Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trägt zur Sicherung der bestehenden und künftigen Pensionen bei.

- Altersgerechte Arbeitsplätze / Gesundheitsförderung

Die Rahmenbedingungen und Gesundheitsvorsorgemaßnahmen für eine altersgerechte Arbeitswelt sind weiter zu verbessern, um das Ziel eines längeren und gesünderen Verbleibs im Arbeitsleben zu erreichen und dadurch unser gesetzliches Pensionssystem langfristig zu sichern.

Gesundheit

- Beste medizinischen Versorgung ohne Altersbeschränkung

Eingefordert wird die verfassungsmäßige Garantie der flächendeckenden medizinischen Versorgung unabhängig von Alter und Einkommen.

- Hausarzt und Hausapotheken

Neben der nun beginnenden Etablierung von Primärversorgungszentren muss es ebenso ein Anliegen bleiben, die wohnortnahe allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Raum sicher zu stellen, also die Hausärztin oder den Hausarzt, zu stärken. Hausapotheken tragen maßgeblich zum Einkommen der Hausärzte bei. Die Regelungen betreffend Neugründung bzw. Erhalt der Hausapotheken sind noch nicht ausreichend und zu verbessern.

Der Österreichische Seniorenrat fordert Initiativen, verstärkte Ausbildungsmaßnahmen und finanzielle Anreize allenfalls durch die Kommunen, die die flächendeckende ärztliche Versorgung - insbesondere im ländlichen Raum - mit Hausärzten sicherstellen.

- Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Versicherten

Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit muss im Rahmen einer Rehabilitations-Gesamtstrategie, um Heimaufenthalte zu vermeiden, sichergestellt werden, dass so rasch wie möglich ein Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Seniorinnen und Senioren eingeführt wird.

- Rezeptgebühren und Medikamente

Für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen mit „Taschengeldbezug“ soll eine automatische Rezeptgebührenbefreiung gewährt werden, wenn dieser unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt.

Zur Vermeidung von zu hohen Rezeptgebühren sollen bei Dauermedikation größere Verpackungseinheiten verschrieben werden. Dies würde die Patientinnen und Patienten finanziell und auch zeitlich entlasten, da in gewissen Fällen weniger Arztbesuche notwendig wären.

Zur Risikovermeidung wäre es vorteilhaft, das Ablaufdatum auf den Medikamentenverpackungen besser lesbar und in größerer Schrift aufzudrucken.

Sozialversicherung

- Stimmrecht in den Organen der Sozialversicherung

Derzeit sind in den Organen der Selbstverwaltung nur Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Sitz und Stimme vertreten. Im Bereich der Krankenversicherung tragen die Pensionisten maßgebend zur Finanzierung bei, sind zwar derzeit in den Organen der Sozialversicherung vertreten, haben aber kein Stimmrecht.

Der Seniorenrat fordert im Sinne einer echten Selbstverwaltung eine den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern gleichberechtigte Mitbestimmung der Pensionisten und volles Stimmrecht in den Organen im Bereich der Krankenversicherung.

Steuerrecht

- Steuergutschrift („Negativsteuer“) für Ausgleichszulagenbezieher

Die rund 211.000 Ausgleichszulagen-Bezieherinnen und Bezieher haben aus der letzten Steuerreform nicht profitiert. Die Rückerstattung der

Sozialversicherungsbeiträge bei niedrigen Pensionen wird durch den Bezug einer Ausgleichszulage fast ausnahmslos auf null gemindert.

Der Seniorenrat fordert daher, dass die Gutschrift nicht als Einkommen auf die Ausgleichszulagen angerechnet wird.

In dem Zusammenhang fordert der Seniorenrat auch eine generelle Erhöhung dieser Steuergutschrift (derzeit max. 110,- Euro)

- Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (vormals AVAB)

Der Seniorenrat fordert seit längerem die Wiederherstellung des Alleinverdienerabsetzbetrages für Pensionistinnen und Pensionisten nach alter Rechtslage und damit die völlige Aufhebung einer Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (§ 33 Abs. 6 Z. 2 EStG), damit dieser in Zukunft wiederum einkommensunabhängig gewährt wird.

- Verhandlungen zu deutschen Renten

Nach wie vor belastet zehntausende Seniorinnen und Senioren die nachträgliche Besteuerung ihrer deutschen Renten. Ein Beitrag zur Unterstützung der Betroffenen wird eingefordert und eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland ist in Angriff zu nehmen.

Der Österreichische Seniorenrat schlägt dazu u.a. vor, dass die entrichtete Steuer von in Deutschland Steuerpflichtigen von der Bruttopension in Abzug gebracht wird, d.h. in Österreich die deutsche Nettopension als Berechnungsgrundlage für den Progressionsvorbehalt heranzuziehen ist.

- Verbesserungen beim Freibetragsbescheid

Unabhängig von der ArbeitnehmerInnenveranlagung kann derzeit bis spätestens 31. Oktober nur unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Werbungskosten von mindestens 900 € im laufenden Kalenderjahr anfallen oder voraussichtliche Aufwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden vorliegen, die Ausstellung eines Freibetragsbescheides für das laufende Jahr beantragt werden.

Angeregt wird die Ergänzung dieser Regelung bei Vorliegen von Aufwendungen für eine 24 Stunden Betreuung oder des Eintritts in ein Pflegeheim.

Sicherheit

Der Österreichische Seniorenrat ist Teil der Initiative GEMEINSAM.SICHER IN DEN BESTEN JAHREN, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres und den Landespolizeidirektionen in ganz Österreich umgesetzt werden soll. Polizistinnen und Polizisten als Sicherheitskoordinatoren auf Bezirksebene und Sicherheitsbeauftragte auf Ebene der Polizeiinspektionen, agieren dabei als Ansprechpartner für alle Menschen, die an der Sicherheit ihrer unmittelbaren Umgebung mitgestalten wollen.

Ziel ist es, durch das gemeinsame „Gestalten von Sicherheit“ das subjektive Sicherheitsvertrauen der älteren Menschen weiter zu verbessern und Österreich als sicheres Land zu erhalten.

Infrastruktur und Mobilität

Der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur - vor allem im ländlichen Raum – trägt entscheidend zur Förderung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren in allen Lebensbereichen bei. Mobilitätsprojekte, Nahversorgung, öffentlicher Verkehr und Versorgung mit Bankomaten müssen auch künftig gewährleistet bzw. ausgebaut werden.

Für behinderte Menschen, aber auch für Seniorinnen und Senioren ist die Barrierefreiheit besonders wichtig. Daher soll das Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt und an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention herangeführt werden.

Teuerung und Konsumentenschutz

- Erhalt von Bargeld

Der Österreichische Seniorenrat spricht sich vehement gegen die schleichend fortschreitende Abschaffung des Bargeldes aus. Der Verlust von Bargeld bedeutet für die ältere Generation gleichzeitig den Verlust von Freiheit, wenn jede noch so kleine Transaktion technisch nachvollziehbar wird.

- Gebührenbremse

Gebühren sollen die Kosten decken - aber auch nicht mehr! Eine generelle automatische Gebührenerhöhung entsprechend der Inflation, wie sie teils praktiziert wird, wird abgelehnt und entspricht oft nicht der Erhöhung der dahinterstehenden Kosten. Eine Gebührenbremse muss umgesetzt werden.

- Kampf gegen Preissteigerungen

Die Preise bzw. Miet- und Betriebskosten für Wohnraum sind in den letzten Jahren überproportional stark angestiegen, ebenso die Lebenshaltungskosten in Österreich. Diese Preissteigerungen sind in der Regel höher, als sie die Inflationsberechnung nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) ausweist. Maßnahmen sind dringend geboten wie beispielsweise Schaffung und Erhalt von leistbarem Wohnraum, Unterstützung bei Sanierung, für leistbarer Energie sowie eine Gebührenbremse, um das Leben für viele Menschen wieder leistbarer zu machen.

Beim Kampf gegen die Teuerung, den Österreich-Zuschlag in den Supermärkten und die hohen Energiepreise erwartet sich der Seniorenrat eine raschere und vor allem spürbare und sichtbare Vorgehensweise. Als notwendig erachtet werden dazu eine stärkere Kontrolle durch die Bundeswettbewerbsbehörde, höhere Strafen bei

festgestellten Preisabsprachen und Veröffentlichung der Namen der betroffenen Firmen und eine Zweckwidmung von Geldbußen für den Konsumentenschutz.

- **Recht auf Anträge und Ausdrücke in Papierform:**

Die Umstellung auf E-Government oder elektronischen Datenverkehr darf nicht zur Abschaffung der Möglichkeit führen, Anträge oder Ersuchen wie bisher auch in Papierform zu stellen.

Neben dem elektronischen Versand wird gefordert, dass es jedenfalls auch immer möglich sein muss z.B. Bescheide, behördliche Informationen Kontoauszüge, Rechnungen, etc. auch als Ausdruck kostenfrei auf Papier zur Verfügung gestellt werden.

Sozialpartner Seniorenrat

Bisher ist gesetzlich geregelt, dass in Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Senioren berühren können, der „Österreichische Seniorenrat“ den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt ist.

Um eine aktivere Rolle in der Sozialpartnerschaft übernehmen zu können, soll § 24 Abs. 3 Bundes-Seniorengesetz novelliert werden und künftig wie folgt lauten:

Der „Österreichische Seniorenrat“ ist Sozialpartner der österreichischen Seniorinnen und Senioren. Er ist den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt.

Bundesaltenplan

Am 31. Jänner 2012 hat die österreichische Bundesregierung erstmals einen Bundesseniorenplan beschlossen. Damit hat sich die Regierung einen verbindlichen Zielkatalog für ihre zukünftige Arbeit vorgegeben. Im Mittelpunkt dieses sog. Bundesseniorenplans steht die Herstellung, Wahrung und Hebung der Lebensqualität im Alter.

Die bereits erfolgte Evaluierung über das Erreichen der Ziele des Bundesseniorenplanes nach fünf Jahren soll breit erörtert werden, den bisherigen Weg in eine altersgerechte Zukunft und zur Steigerung der Lebensqualität aufzuzeigen und helfen die Empfehlungen an die Politik und die offenen klaren Ziele und neuen Zukunftsfragen bewusst zu machen.

